

...während des Krieges Kom-
...ine Versammlung, an der die
...entfahrenden und die Vertreter
...kam zu dem Ergebnis, daß
...um die Bergarbeiter die Seis-

Alle beunruhigenden Gerüchte, daß auf der Fahrt durch
Frankreich und Belgien auf die Jüge geschossen oder Steine ge-
worfen worden seien, entbehren nach einwandfreien Feststellungen
jeder Grundlage. Die Gefangenen wurden während der Fahrt
nicht behelligt.

Holland verweigert die Auslieferung des Kaisers.
 Haag, 23. Jan. In der Antwortnote auf das Ersuchen der
Alliierten um Auslieferung des ehemaligen Kaisers weist die
niederländische Regierung darauf hin, daß die Verpflichtungen,
die sich für Deutschland aus Artikel 228 des Friedensvertrages er-
geben können, nicht geltend gemacht werden können, um die Pflich-
ten der Niederlande zu bestimmen, die an diesem Vertrage nicht
teilhaben. Die niederländische Regierung könne die durch die For-
derung der Mächte aufgeworfene Frage nur von dem Standpunkte
ihrer eigenen Pflichten betrachten. In dem vorliegenden Falle
könne sie keine andere Pflicht geltend machen, als diejenige, die ihr
die Gesetze des Königreiches und die nationale Tradition aufer-
legen.

Weder die konstituierenden Gewichte des Königreiches, noch die
hundertjährige Tradition, die von jeder die Niederlande zur Zu-
kunft aller derjenigen gemacht hat, die in internationalen Kon-
flikten unterliegen, gestatten der niederländischen Regierung, dem
Wunsche der Mächte zu willfahren und dem ehemaligen Kaiser die
Wohltat dieser Gewichte und dieser Tradition zu nehmen. Das Recht
und die nationale Ehre widerstreben sich dem. Das niederländische
Volk dürfe das Vertrauen derjenigen nicht verraten, die sich seinen
freien Einrichtungen anvertrauen.

Unterstaatssekretär v. Braun
...chweigtreidestelle habe der Re-
...bisher nicht weitergehe. Sie
...nt geben, daß zunächst eine
...Beitragendes vorgelesen sei.
...Beizügung der Brotration
...nsmitteln, die die Niederlande
...nmen an Deutschland liefern,
...Rolle in Betracht, wozu in
...ind.

...erlingste Tidenbe" aus Regh-
...en Fäden verlaufen, 70 000
...den keinen Absatz finden, und
...Kronen darstellen, in Deutsch-
...davon, daß die isländische Re-
...die Hand nehmen soll. Die
...vorteile nicht für den niedrigen
...n skandinavischen Ländern ge-
...dieser Woche sind die ersten
...schiff in London eingetroffen.
...engesches dürfte sein Möglich-
...ent Stambulinski hat die Bes-
...ngsordnung. Bis jetzt wurden
...bewegung in Bulgarien dauert
...n russischen Kommunisten mit

Cohnerehörungen.
...am 22. ds. Mts. im Arbeits-
...ung, an der die Vertreter des
...schaften zahlreicher und be-
...sonnne festgestellt werden, daß
...Angelegenheit der Wöhne an die
...en Steigerungen der Lebens-
...en durchaus anerkannt wird.
...schändlich darüber erzählt, daß
...Lohnbewegung durch Verhand-
...der Arbeitgeber und Arbeit-
...diese Verhandlungen mit mög-
...lich und zu erledigen sind, um
...örderung der Produktion in
...rkschaft zu vermeiden. Im
...B. im Transportgewerbe, in
...Holzgewerbe, Papierverarbei-
...schon festgeschunden und be-
...telt werden sie in den nächsten
...Berufe werden wohl spätestens
...Die Verhandlungen u. Verein-
...zand erstrecken. Wenn auch ein-
...weise an zentrale Abmachungen,
...it getroffen werden, mehr oder
...rtrifft doch Einverständnis dar-
...sage kein Hindernisgrund für
...über neue Vereinbarungen sein
...stehenden Teuerungszulagen
...dem angeführten Grunde noch
...Möglichkeit versucht werden,
...Kommt Januar in Kraft treten
...er Höhe der Teuerungszulagen
...angehörigen wurden gewichtige
...elle eine Einstellung nach dem
...ten Berufen bisher schon üblich.
...Der Arbeitsminister richtete
...Ratung an die beiderseitigen
...ist der Lage sich ihrer großen
...ein und alles anzubahnen, um
...igung ein Ergebnis herbeizufüh-
...angsfähigkeit unserer Industrie
...auch den Arbeitnehmern und
...angliche Hilfe bringt.

Teuerungsgesamten.
...trafstelle für Kriegs- und Zivil-
...transport der linksrheinisch be-
...n französischen Kampfgebiet ist
...orange. Aus dem französischen
...vom 25. Januar an abgeleh-
...tag für Mannschaften und alle
...da die Einkäuferländer, die im
...ind, mit vier Zügen restlos ab-
...er erste Abtransport der Offi-
...n französischen Hinterlande in
...sfordern sind, für die Mann-
...Offiziere am 1. Februar.
...n die Rücktransporte deutscher
...durch die Schweiz beginnen.
...orte handeln: Auf der Strecke
...0 Offizierstransporte, auf der
...hoftzüge. Die Transporte be-
...am. Je nach den Verhältnissen
...kommen etwa 1700 Schwei-
...Strecke Gen-Konstanz zum

...stelle Köln merbet, trafen die
...Kriegsgefangenen plamäßig in
...Düren und Usmwiler ein. Die
...Albert, Cambrai, St. Quentin,
...her den drei Zügen, die auch
...n Durchgangslagern eintrafen,
...den südlichen Zügen mit täglich
...agern von Worms und Weis-

Präsidenten zur holländischen Note.
 Berlin, 24. Jan. Zu der Antwort Hollands bemerkt die
"Boschische Zeitung": Die Haltung Hollands entspricht den Erwar-
tungen, die jeder Kenner der Lieferleistungen dieser mannhaltigen
Nation hegte. Die Holländer erwarten keinen Dank, da sie nur
dem geschuldeten und dem ungeschuldeten Recht, nur den Ge-
setzen der Billigkeit und Ehrenhaftigkeit folgten, verdient respekt-
volle Würdigung, die, wie in der ganzen Welt, auch in den Entente-
ländern nicht ausbleiben wird.

Das "Berliner Tageblatt" schreibt: Holland wünscht gewiss am
wenigsten den Dank jener deutschen monarchistischen Reaktionen.
Es wünscht auch nicht den Dank des gestürzten Monarchen. Holland
gab sein ganzes Selbst, den Geist und Charakter einer Nation, die
so oft den Rechtsgedanken hinausgetragen und gegen die Mächti-
gen verteidigt hat.

Im "Vorwärts" heißt es: Das kleine Holland deutet sich nicht
dem Befehl des Siegers. Die Weigerung ist mutig, fest und be-
stimmt. Die Herrscher der Entente müssen sich mit ihr auseinan-
derlegen. Sie haben Mittel genug, um das kleine, aufrechte, demo-
kratische Land zu beugen. Es ist nur die Frage, ob sie es wagen
werden, sie anzunehmen.

Der "Berliner Lokalanzeiger" erklärt: Ihre männliche Sprache,
die gerade Linie, die sie einhält, der furchtlose Stolz auf die
Unerschütterlichkeit der Grundzüge sichern dieser Kundgebung einen
Ehrenplatz in der Geschichte des holländischen Volkes.

Amsterdam, 23. Jan. Die maßgebende holländische Presse
stimmt der Antwortnote der niederländischen Regierung auf das

IV. Die Ausführung sowohl von Schlachtpferden, als
auch von Zug- und Zuchtstieren jeder Art, einschließlich
Maultieren, nach Osten außerhalb des Wirtschaftsgebietes
Württemberg und Hohenzollern ist nur mit Genehmigung
der Fleischverorgungsstelle für Württemberg und Hohen-
zollern, Verwaltungsabteilung, zulässig. Die Genehmigung
setzt bei Zug- und Zuchtstieren voraus, daß durch Be-
scheinigung des Ortsvorstehers des Standortes der Pferde
nachgewiesen ist, daß es sich tatsächlich um Zug- oder Zucht-
stiere und nicht um Schlachtpferde handelt und der Empfänger
der Tiere ein amtliches Zeugnis darüber vorlegt,
daß er die Pferde für seinen Gewerbe- bzw. Wirtschafts-
betrieb benötigt. Die Genehmigung wird erteilt durch Aus-
stellung eines besonderen Beschlusses.

Den 21. Jan. 1920. Oberamtmann Bullinger.

Oberamt Neuenbürg.
Häutemehrerlös.
I. Durch Bekanntmachung der Reichsfleischstelle, Ver-
waltungsabteilung, vom 12. Januar 1920 ist der Gesamt-
häutemehrerlös für den Zentner Lebendgewicht in der Zeit vom
19. Januar 1920 bis 15. Februar 1920 einschlie-
lich in folgender Weise festgesetzt worden:

| | |
|--|-----------|
| für Rinder, ausgenommen Kälber | Mk. 87.— |
| für Kälber | Mk. 166.— |
| für Schafe mit vollwolligen, halblangen und kurzwolligen Fellen | Mk. 122.— |
| für Schafe mit Blößen | Mk. 100.— |
| für Pferde einschließlich Fohlen, Esel, Maul- tiere und Maultesel | Mk. 62.— |

Von diesen Beträgen erhält der Tierhalter $\frac{1}{10}$, also
für Rinder, ausgenommen Kälber Mk. 52.20
für Kälber Mk. 99.60
für Schafe mit vollwolligen, halblangen und
kurzwolligen Fellen Mk. 73.20
für Schafe mit Blößen Mk. 60.—
für Pferde, einschließlich Fohlen, Esel, Maul-
tiere und Maultesel Mk. 37.20

Ueber die Verwendung der restlichen $\frac{9}{10}$ hat der Kom-
munalverband zu bestimmen.

II. Entsprechend der Aenderung der Zuschläge für die
Schlachttiere werden die für Zug- und Zuchtstiere
festgesetzten Höchstpreise von 130 Mk. für 50 Kg. Lebend-
gewicht in folgender Weise festgesetzt:
bei Großvieh auf 130 Mk. + Mk. 52.20 = Mk. 182.20
bei Kälbern auf 130 Mk. + Mk. 99.60 = Mk. 229.60

Den 22. Jan. 1920. Oberamtmann Bullinger

Erzuchen der Alliierten um Auslieferung des ehemaligen deutschen
Kaisers zu. "Allgemeines Handelsblatt" schreibt, daß das Vertrauen,
das das niederländische Volk in seine Regierung gesetzt habe, nicht
zu Schanden geworden sei. Die Antwort der niederländischen Re-
gierung auf die Note der Mächte sei nicht allein die Antwort der
niederländischen Regierung, es sei auch die Antwort des niederlän-
dischen Volkes. Die Niederlande dürften und können nur das tun,
was das Recht ihnen vorschreibe. — Sogar der ententeische "Tele-
graaf" hält es für wahrscheinlich, daß die Antwort der niederlän-
dischen Regierung die Zustimmung des niederländischen Volkes
finden wird.

Amsterdam, 24. Jan. Der "Nieuwe Courant" hofft, daß die
Mächte in der holländischen Note ein willkommenes Hindernis für
die Aburteilung des ehemaligen Kaisers erblicken werden. Die
katholische "Tijds" schreibt, die niederländische Regierung habe nach
dem Herzen des Landes gesprochen. Selbst diejenigen, an die die
Note gerichtet sei und die vielleicht nicht ohne Unmut davon Kennt-
nis nehmen würden, könnten dem Dokument ihre Achtung nicht
verwehren. Der "Nieuwe Rotterdamse Courant" sagt, die
Niederlande seien überzeugt, daß ihre Regierung nicht nur dem
niederländischen Namen in der Geschichte, sondern auch den neg-
ativen Mächten einen Dienst erwiesen habe, indem sie ihre Mit-
wirkung an dem Schauspiel in London verweigerte. Das Blatt ist
überzeugt, daß die Antwort in den Niederlanden Zustimmung
finden wird. — Es erwartet keinerlei ernsthafte Bemerkungen in-
folge des Beschlusses der holländischen Regierung. Der katholische
"Maasbode" nennt die Antwortnote eine bescheidene Tat.

Befugung des Ministeriums des Innern betreffend
Fastnachtsveranstaltungen.
 Unter Bezugnahme auf § 360 Ziffer 11 und § 366 Ziffer
10 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich in Verbin-
dung mit Artikel 51 des Württ. Polizeistrafgesetzes vom
27. Dez. 1871 wird im Hinblick auf den Ernst der Zeit
für die vierjährige Fastnacht das Tragen von Masken und
Bekleidungen auf den Straßen mit sofortiger Wirkung
unterbott.

Maskenumzüge sind gemäß § 1 der Ministerial-Befugung,
betreffend öffentliche Versammlungen unter freiem
Himmel, Umzüge und ähnliche Kundgebungen, vom 6. Nov.
1919 (Staatsanzeiger Nr. 255) ohnehin verboten.

Stuttgart, 16. Jan. 1920. Heymann.

Oberamt Neuenbürg.
Butterpreise.
Auf die im Staatsanzeiger Nr. 14 vom 19. Januar
1920 veröffentlichte Verfügung der Württ. Landesver-
sorgungsstelle vom 14. Januar 1920 betr. Butterpreise wird
hienmit hingewiesen.

Hiernach beträgt der Kleinverkaufspreis für 1 Pfund
Wassereibutter Handelsware I. 8 A 20 G
Landbutter 7 A 52 G.

Die Preise haben rückwirkende Kraft vom 1. Januar
1920 ab.

Den 23. Jan. 1920. Oberamtmann Bullinger.

Oberamt Neuenbürg.
Handel mit Zugpferden, Verkauf und Abgabe
von Schlachtpferden und Ausfuhr von Pferden
außerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg
und Hohenzollern.
Verfügungen der Fleischverorgungsstelle vom 23. August
1918 (Staatsanzeiger Nr. 199), 31. Dezember 1918 (Staats-
anzeiger 6/1919), 2. August 1919 (Staatsanzeiger Nr. 174).

I. Der Handel mit Zug- und Zuchtstieren innerhalb
Württembergs und Hohenzollerns ist frei, d. h. er unterliegt
keiner kriegswirtschaftlichen Beschränkung. Für ihn gelten
nur die allgemeinen gewerbe- und feuchtpolizeilichen Vor-
schriften.

II. Der Verkauf von Schlachtpferden ist nur solchen
Personen gestattet, die hiesig von der Fleischverorgungsstelle
für Württemberg und Hohenzollern besondere Erlaubnis
erhalten haben. Die zugelassenen Personen haben von der
Fleischverorgungsstelle einen Ausweis (gelber Aufkaufschein
mit Lichtbild des Inhabers) erhalten, den sie bei der Aus-
übung ihrer Tätigkeit bei sich zu führen haben. Der Besitz
eines Wandererwerbsscheins oder einer Gewerbelegitimations-
karte genügt nicht. Der Handel mit Schlachtpferden ist
nicht gestattet. Die zugelassenen Personen dürfen Schlachtp-
ferde nur für ihre eigenen Pferdebeschlächtereien oder für die
in dem Ausweis auf Seite 2 bezeichneten Betriebe aufkaufen.

Zur Schlachtung bestimmte Pferde, sowie geschlachtete
Pferde dürfen nur an die Kommunalverbände oder die von
der Fleischverorgungsstelle zum Verkauf von Schlachtpferden
zugelassenen Personen abgegeben werden.

Schlachtpferde und Vitrebfleisch, die entgegen den
bestehenden Bestimmungen veräußert sind, können von
den Ortsvorstehern und den Oberämtern zu Gunsten
des Kommunalverbands ohne Zahlung einer Entschä-
digung für verkauft erklärt werden.

III. Pferde dürfen nur geschlachtet werden, wenn durch
tierärztliches Zeugnis festgestellt ist, daß sie als Zug- oder
Zuchtstiere nicht mehr verwendet werden können. Das
Schlachten von Zug- und Zuchtstieren ist verboten.

Oberamt Neuenbürg.
Einwohnerwehr.
Die Mitglieder der Einwohnerwehr Neuenbürg, ausge-
nommen Verleiherwehr, ersuche ich, am Sonntag, 25. d. M.,
vorm. punkt 11 Uhr, vollständig im Saal des Rathhofs
zum Bären zu erscheinen zwecks Vornahme der Zugführer-
wahlen und Entgegennahme von Mittellungen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden Renanmeld-
ungen entgegengenommen.

Neuenbürg, 21. Jan. 1920. Der Scharführer:
Killing.

Zahnpraxis Schömberg
Liebenzellerstr. 167.
Sprechstunden:
Werktags von 9—12 und 2—5 Uhr.
Streng gewissenhafte Behandlung.

Kapfenhardt.
Jagd-Verpachtung
Die hiesige Gemeindejagd, ca. 150 ha
Wald und 100 ha Felderfläche umfassend,
deren Pachtzeit am 31. März d. J. abgelaufen ist, kommt am
Donnerstag, den 29. Januar ds. Js.,
nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathaus auf 3 Jahre eventl. nach Ueber-
einkunft auf 6 Jahre zur Verpachtung.
Gemeinderat.

Neuenbürg.
Neu eingetroffen:
Rein wollen Flanell
200 cm breit,
Halbflanelle,
weiß und farbig, gestreift und karriert,
weiße Baumwolltücher,
80, 90 und 185 cm breit,
rein Leinen
185 cm breit,
weiße glatte Battiste u. Mouffeline,
Buxin und Hofenzug, Läuferstoff,
blauleinen Arbeiteranzüge,
Herren- und Damen-Hemden,
farbige Damenblusen.
Emil Meisel.
PS. Seidenstoffe,
glatt und gemustert, sehr preiswert,
liegen in großer Auswahl bis kommenden Mittwoch
Abend zur gef. Ansicht bei mir auf. Kein Kaufzwang.

Was muß jedermann von dem
Reichsnotopfer
wissen?
Ein unentbehrlicher Ratgeber mit allgemeinen, leichtver-
ständlichen Beispielen.
Preis Mk. 1.20
zugänglich 10% Teuerungszuschlag.
Vorrätig in der
E. Wechschen Buchdruckerei,
Juh.: D. Strom.

Damen-Mädchen-Bekleidung
Mäntel, Kostüme, Tailleurkleider, Röcke, Blusen,
Morgen-Röcke, Morgen-Jacken u. Unterröcke
L. Berner
Forzheim, Ecke Metzger-
u. Blumenstr.

